

wurden unverändert beibehalten. Damit bleibt es bei der prunkvollen (für Studenten unerschwinglichen) Ausstattung und leserfreundlichen (raumgreifenden) Präsentation. Orientalia und Spuria werden wiederum nicht verzeichnet, auch nicht die Nummern der griechischen und lateinischen Claves, deren Schriftenregister Keller folgt.

Daneben gibt es wiederum die bei einem solchen Index unvermeidlichen Auslassungen, wie mir ein rascher Blick in die Bücherregale Roms zeigte: J. Lutz, Die Homilien des heiligen Chrysostomus, Tübingen 1853; K. S. Frank, Frühes Mönchtum im Abendland 1–2, München 1975; C.-A. Zirnheld, Marc le Moine. Traités spirituels et théologiques, Abbaye de Bellefontaine 1985; L. Cremaschi, Ipe-rechio, Stefano di Tebe, Zosima. Parole dal deserto, Magnano 1992; J.-C. Larchet/E. Ponsoye, Saint Maxime le Confesseur. Lettres, Paris 1998; C. Amande/P. Graffigna, Sinesio di Cirene. Sulla regalità, Palermo 1999. Wenn der Anastasiuspanegyrikus von Prokop aufgenommen wird (773), dann wäre es auch gerechtfertigt gewesen, C. E. V. Nixon, Pacatus. Panegyric to the Emperor Theodosius, Liverpool 1987 zu nennen. Keller will nur

vollständige Übersetzungen buchen; eine solche gibt es für die »Interpretatio in XII epistulas Pauli« nicht (888). Es wäre aber angemessen gewesen, die Paulusbriefe einzeln aufzuführen. So gibt es zum Beispiele eine italienische Übersetzung des Römerbriefkommentars: L. Scarpini / F. Cocchini, Todoretto ci Cirro. Commentario alla lettera ai Romani, Roma 1998. Die rufinische Fortsetzung der Kirchengeschichte Eusebs hätte eingefügt werden müssen (vgl. Bemerkung der Clavis Patrum Latinarum, Nr. 1980, dazu Ph. R. Amidon, The Church History of Rufinus of Aquileia, books 10 and 11, New York / Oxford 1997). Ein Irrläufer ist die deutsche Übersetzung von »Hl. Vinzenz von Lerin, Commonitorium«, die unter der »Historia persecutionis Africae provinciae« des Viktor von Vita begegnet (925). Schließlich: warum fehlen Minucius Felix, Octavius, und Johannes Diaconus, Epistula ad Senarium?

Insgesamt ist der Fleiß und gute Wille des Autors unbestreitbar, und – als »Römer« – bezweifle ich nicht den hohen Wert der »Translationes« für die aus allen Völkern an die Päpstlichen Hochschulen kommenden Studenten. *Stefan Heid, Rom/Neuss*

Liturgiewissenschaft

Gerner, Berthold: Romano Guardini in München. Beiträge zu einer Sozialbiographie, Bd. 3: Mann der Kirche, Teil B: Förderer der Liturgie, hrsg. von der Katholischen Akademie in Bayern, München 2005, 196 S., keine ISBN, Euro 6,-. NB: Der Band kann nur über die Katholische Akademie in Bayern, Postfach 401008, D-80710 München, bezogen werden.

Mit diesem letzten Teilband hat Professor Berthold Gerner sein Werk über die Münchener Jahre Guardinis abgeschlossen (Bd. 1: Lehrer an der Universität, München 1998, 667 S.; Bd. 2: Referent am Vortragspult, München 2000, 627 S.; Bd. 3: Mann der Kirche, Teil A: Prediger in St. Ludwig, München 2002, 355 S.; zu Bd. 3/A vgl. meine Rezension in dieser Zeitschrift: FKTh 19 [2003] 228–229). Der letzte Band rückt die liturgische Wirksamkeit Guardinis ins Zentrum, die sich durch sein ganzes Lebenswerk hindurchzieht. Deshalb ist es richtig, wenn die Abhandlung mit einem »Rückblick auf die Zeit vor München« (5–26) einsetzt, in dem die frühen liturgischen Hauptwerke »Vom Geist der Liturgie« (1918), »Liturgische Bildung« (1923) und andere liturgische Schriften des Autors vorgestellt werden.

Das im unmittelbaren Vorfeld der Gründung der

»Liturgischen Kommission« der Fuldaer Bischofskonferenz 1940 angesiedelte und vom Mainzer bischöflichen Freund Albert Stohr (1890–1961) angelegte »Wort zur liturgischen Frage« leitet über zum zweiten Kapitel, das die Rolle Guardinis anhand seiner Referate bei den Sitzungen dieser Kommission darstellt (27–40). Auch wenn das erwähnte »Wort zur liturgischen Frage« eher eine Gelegenheitsschrift ist, kommt es doch zur rechten Zeit, bevor die Liturgische Bewegung durch das »Memorandum« des Freiburger Erzbischofs Conrad Gröber (1872–1948) vom Januar 1943 harten Angriffen ausgesetzt sein wird. Guardini selbst weist auf latente Gefahren hin, die er als »Liturgismus«, »liturgischen Dilettantismus«, »Praktizismus« und »Konservativismus« brandmarkt, warnt aber zugleich vor der »Gefahr eines behördlichen Kurzschlusses«, den das spätere Memorandum bei den Ordinariaten hätte auslösen können. Guardinis direkte Mitarbeit in der Kommission schließt mit der Sitzung vom März 1955 im Münchener Georgianum, wo er den danach breit rezipierten Gedanken von den Phasen der Liturgischen Bewegung entwickelt: die restaurative, die akademische und die realistische Phase, auf die eine pädagogische Phase liturgischer Bildung folgen muss.

Das dritte Kapitel und wohl das Kernstück des

Buches berichtet von der bewegten Geschichte des »Deutschen Psalters. Nach der lateinischen Ausgabe Papst Pius' XII. übersetzt von Romano Guardini«, der im Frühjahr 1950 bei Kösel erschienen ist (41–95). Bereits auf der ersten Sitzung der Liturgischen Kommission steht das Desiderat einer guten und zugleich singbaren Psalmenübersetzung im Raum. 1944 erhält Guardini von den deutschen Bischöfen den offiziellen Auftrag. Da er im Hebräischen nicht sattelfest ist, zieht er den Trierer Alttestamentler Hubert Junker (1891–1971) hinzu. Nach 1947 holt der Übersetzer auch den Rat des Tübinger Germanisten Walther Killy (1917–1995) ein. Eine Schlüsselrolle fällt dem Sekretär der Liturgischen Kommission, Johannes Wagner (1908–1999), zu, der sehr bald erkennt, dass wegen der rhythmischen Probleme auch Kirchenmusiker herangezogen werden müssen. Das Echo auf die Übersetzung, in die Guardini viel Zeit und Herzblut investiert hatte, war ambivalent. Neben dem Lob für die sprachliche Qualität gab es Kritik von Praktikern oder alttestamentlichen Spezialisten. Die Ablösung des »Deutschen Psalters« durch die Einheitsübersetzung 1979/80 hat der Gelehrte nicht mehr erlebt. Dass im Lektionar des deutschen Stundenbuchs 22 Lesungstexte von ihm (aus: »Der Herr« und »Vorschule des Betens«) stammen, betrachtet Gerner als einen gewissen »Ausgleich« für die »lautlose Verabschiedung seines ›Deutschen Psalters« (81). Die Leseordnung im deutschen Brevier ist Johannes Wagner zu verdanken. Auch wenn der Deutsche Psalter Guardinis in der Liturgie, für deren gemeinsames Beten und Singen er eigentlich geschaffen worden ist, kein bleibendes Heimatrecht gefunden hat, kann er im persönlichen Gebet und der Betrachtung weiterhin seinen Dienst tun und als ein Übersetzungswerk von einem Guss und hoher Qualität auch heute noch überzeugen.

Das folgende vierte Kapitel informiert über bedeutsame Vorträge zu liturgischer Thematik aus den Münchener Jahren (97–134). Die zahlreichen Vorträge lassen deutlich erkennen, wie sehr die Liturgie sein Herzensanliegen war. Für den »Dritten Deutschen Liturgischen Kongress«, der Ende April 1964 im Mainzer Dom abgehalten wurde, verfasste der durch seine Krankheit behinderte Gelehrte einen Brief, dessen Kernfrage zu mancherlei Interpretation Anlass bot: »Sollte man sich nicht zu der

Einsicht durchringen, der Mensch des industriellen Zeitalters, der Technik und der durch sie bedingten soziologischen Strukturen sei zum liturgischen Akt einfach nicht mehr fähig« (140)? Damit hat Guardini die Frage nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen gestellt, die seitdem nichts an Dringlichkeit verloren hat.

Dass die Frage entgegen anders lautender Interpretationen positiv im Sinn der Liturgiefähigkeit von ihm beantwortet wird, kann Gerner mit seiner subtilen Analyse im fünften Kapitel beweisen (135–148). Das Problem liegt nicht in einer strukturellen Unfähigkeit, sondern in der mangelnden pädagogischen Erschließung des Kultaktes.

Das sechste Kapitel versucht die »Nachwirkung durch Jahrzehnte« des liturgischen Schrifttums Guardinis zu erfassen (149–177). Dazu werden einerseits der Aufsatz »Über die systematische Methode in der Liturgiewissenschaft« (1921) und andererseits der Longseller »Von heiligen Zeichen« (1928) herangezogen. Die letzten Seiten (179–186) bieten einen knappen Überblick über das Gesamtwerk. Je ein Namens-, Orts-, Sach- und Werkregister erschließen den Band.

Die Guardini-Biographie von Berthold Gerner bietet in der Tat mehr, als der Titel eingrenzend an gibt. Auch wenn der Schwerpunkt auf den Münchener Jahren liegt, werden die Linien in allen Bänden des Werkes weiter ausgezogen, und die Verbindung zu den Tübinger (1945–1948), Mooshausener (1943–1945) und Berliner (1923–1943) Jahren hergestellt. In einer Anmerkung S. 147 weist Gerner auf sein noch unveröffentlichtes Manuskript »Guardinis theologische Studienzeit. Erläuterungen zu seinen autobiographischen Aufzeichnungen« hin. Dieses Manuskript hätte m. E. als Anhang dem letzten Band beigegeben und so der Forschung zugänglich gemacht werden müssen. Denn es gibt unter den Guardini-Forschern zurzeit wohl kaum einen, der die Quellen gründlicher studiert hat als Berthold Gerner. Für die Biographie Guardinis hat er ein Werk (von 1845 S.) geschaffen, das sich neben der Arbeit von Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz als Referenzwerk durchsetzen wird. Freilich hätte man dem Buch eine bessere Publikationsform gewünscht als eine Broschur, die einem häufigen Nachschlagen kaum standhalten wird.

Manfred Lochbrunner, Bonstetten